Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09259210

Kreis Leipzig, Stadt

Gemeinde Leipzig, Stadt

Anschrift Am Dorfplatz 2

Gem. * Fl-stck. * Flur Burghausen * 40

Kurzcharakteristik

Mietshaus in halboffener Bebauung, mit Ladenanbau; alte Ortslage Burghausen, Putzfassade mit Klinkergliederung, mit Läden, das Wohngebäude im Stil des Expressionismus, als Verwaltungsbau von besonderer ortsgeschichtlicher Bedeutung, städtebaulich exponierte Lage

Denkmaltext

Errichtung einer Scheune 1869-1870 auf dem Gehöft (geteilt in Schuppen, Tenne und zwei Panzen, davon eine mit unterbautem Keller) und 1878 Erbauung eines Schweinestalls im Auftrag von Frau Johanna Friederike verw. Parade. Hofbesitzer Heinrich Riemenschneider ist verantwortlich für einen Umbau der Scheune zu Wohnzwecken im Jahr 1906. Unter Riemenschneiders Erben wurde 1929 der Abbruch des an der Straße stehenden Stallgebäudes beantragt und vom schlechten Zustand des alten Wohngebäudes (Lehmmauerwerk) gesprochen. Zur Erbengemeinschaft gehörte u. a. der Eigentümer einer Kunst-Figuren-Fabrik in der Leipziger Leplaystraße, Max Riemenschneider. Der im Juni 1930 eingereichte Bauantrag für ein Ladengebäude an der Straße zielte darauf, „die gegenwärtige Lücke zwischen den alten Bauten zu schließen und das wenig glückliche alte Hintergebäude zur Erreichung eines besseren Gemeindebildes der unmittelbaren Sicht zu entziehen“. Baumeister und Architekt Willy Kögler legte im Auftrag der Gemeinde Burghausen Pläne für ein Ladengebäude mit Unterkellerung vor, wobei eine spätere Aufstockung bereits vorgesehen war. Im Februar 1931 befürwortete die Gemeinde die Erweiterung der Ladenzone sowie den von der jetzigen Eigentümerin beantragten Abbruch „des Grundstücks“, den Bauunternehmer Theodor Pabst erledigte. Die Landarbeiter-Heimstätten-Genossenschaft Burghausen eGmbH ließ in den Jahren 1931 und 1932 das Gebäude aufstocken (Entwurf Kögler), wodurch in den beiden Obergeschossen jeweils drei Wohnungen entstanden. Für das Dachgeschoß wurde nur eine Einrichtung von Notwohnungen zugelassen. Mit Vehemenz setzte sich die Gemeindeverwaltung für die Errichtung eines Dachtürmchens ein, um „eine öffentliche Uhr anbringen zu können“. Es wurde angeführt, dass die Gemeinde Burghausen kein öffentliches Gebäude besitzt, Schule und Kirche vielmehr in Gundorf liegen. Somit wurde der Neubau auf diesem Eckgrundstück als erstes öffentliches Gebäude begrüßt und der Umzug der Verwaltung aus einem etwa 50 Jahre alten Armenhaus in die erste Etage in Erwägung gezogen. Der Dachreiter (bzw. Uhrturmaufsatz) des „Hochhauses“ kam bedauerlicherweise bereits 1938 wegen Beschädigung durch Sturm sowie Rauchbelästigung der Mieter bei starkem Wind (Verwirbelung) zum Abbruch.
Der stattliche, verputzte Ziegelbau mit Klinkergliederung und steilem, Ziegel gedecktem Dach mit Dachhäusern; besondere städtebauliche Wirkung zur Kreuzung der Gundorfer Straße hin. Sanierung 2005/2006.
LfD/2008

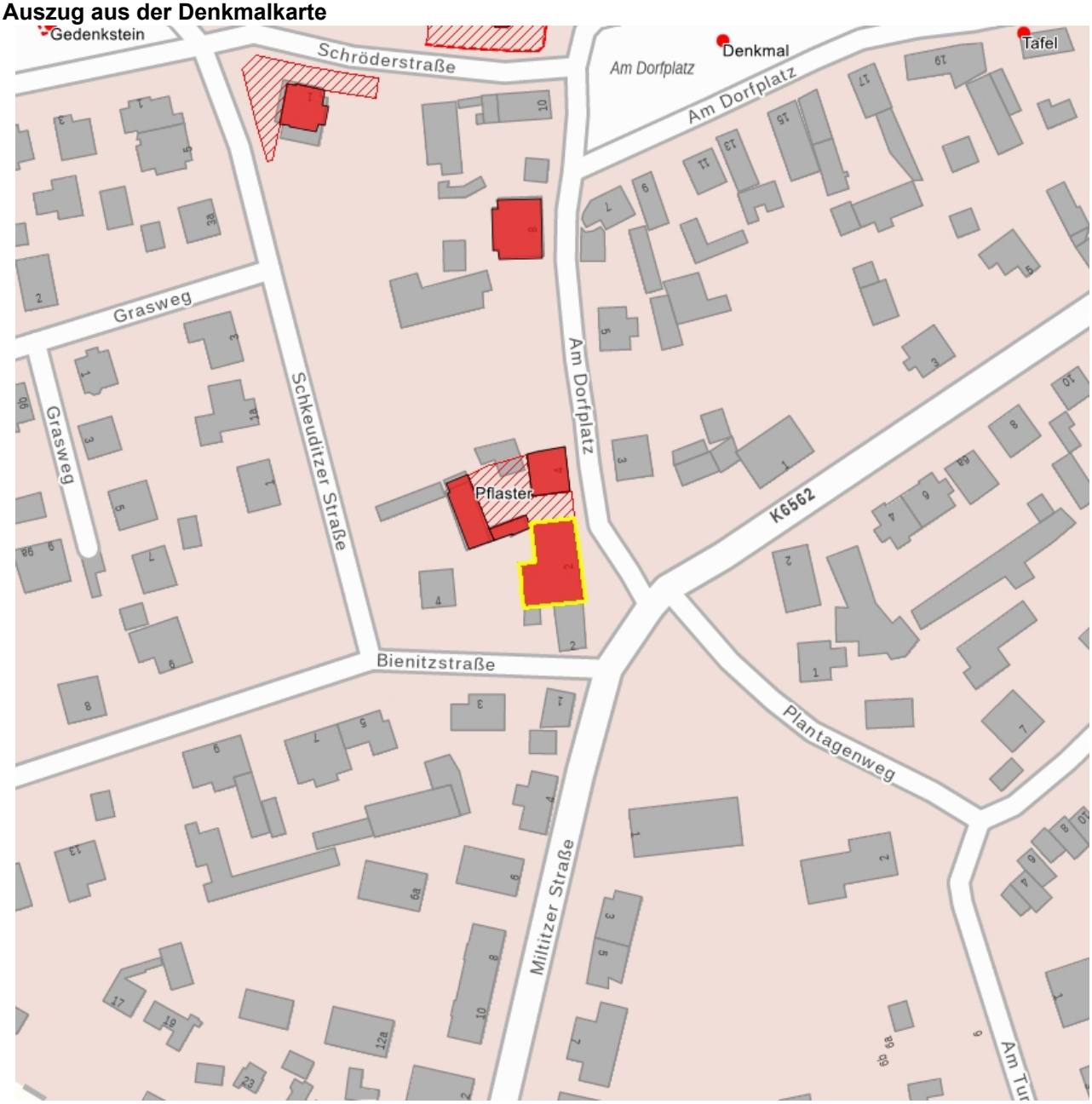
Datierung 1931-1932 (Mietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09259210 A**
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Mietshaus in halboffener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.